



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 3. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 22.07.2026

zu Drucksachen Nr.: 0112/01/2026

Errichtung eines Gartenhauses, Obstgarten 6, Fl.-Nr. 200/164 der Gemarkung Stein

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Der Bauherr beantragt die Errichtung eines Gartenhauses mit den Grundmaßen 2,95 m x 2,04 m und einer Höhe von 2,18 m im rückwärtigen Bereich, an der Grenze zum Anwesen Obstgarten 4.

Die Nachbarunterschrift des Anwesen Obstgarten 4 liegt vor.

Rechtliche Beurteilung:

Auf Grund der Lage im rückwärtigen Bereich des Gartengrundstücks ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 40 a „Fabergut“ notwendig.

Die Überprüfung hat ergeben, dass eine entsprechende Befreiung erteilt werden kann, da städtebauliche Belange nicht beeinträchtigt sind und bereits in verschiedenen anderen Fällen im Bebauungsplangebiet entsprechende Befreiungen erteilt wurden.

Die notwendige Nachbarunterschrift des betroffenen Nachbarn ist ebenfalls vorhanden. Insoweit kann dem Befreiungsantrag zugestimmt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Lageplan eingezeichneten anderen Nebenanlagen im Vorgartenbereich nicht beantragt wurden und damit auch nicht befreit werden.

Beschlussvorschlag:

Eine Befreiung gemäß Artikel 63 Absatz 3 Bay BO zur Errichtung eines Gartenhauses gemäß den eingereichten Unterlagen vom 26.06.2026 wird erteilt.